

12.07.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD „Arbeitsplätze sichern durch Windkraftausbau“ (DS 17/83)

Mehr Akzeptanz für die Energiewende in Nordrhein-Westfalen: Die Nordrhein-Westfalen-Koalition setzt sich ein für den Ausgleich der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange bei der Windenergie

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist das Energieerzeugerland Nummer eins in Deutschland und soll es bleiben. Dafür ist unter anderem auch der Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig. Die Energiewende wird jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf größtmögliche Akzeptanz in allen Regionen des Landes stößt. Deshalb muss wieder ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten hergestellt werden.

Dazu muss der Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden. Allein im Jahr 2016 wurden für rund 500 Windräder Genehmigungen erteilt. Das entspricht einer Erhöhung der Leistung des nordrhein-westfälischen Anlagenbestands um knapp 30 Prozent binnen eines Jahres. Zudem ist zu befürchten, dass der notwendige Ausbau der Stromnetze mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten kann. Ohne Änderungen würde dies zunehmend dazu führen, dass erzeugter Windstrom nicht zum Verbraucher gelangen kann, von diesem gleichwohl aber vergütet werden müsste.

Der in den letzten Jahren forcierte Ausbau der Windenergie über die Köpfe der Menschen hinweg ist in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte gestoßen. Insbesondere beklagen Anwohner zu geringe Abstände zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen. Um die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windenergie zu erhalten, haben CDU und FDP vereinbart, dass Anwohner-, Natur- und Landschaftsschutz unter Berücksichtigung von

Datum des Originals: 12.07.2017/Ausgegeben: 12.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Rechtssicherheit und Vertrauensschutz wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Für Neuanlagen soll eine Abstandsregelung von 1.500 m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten eingeführt und die kommunale Entscheidungskompetenz gestärkt werden. Zum Schutz des sensiblen Ökosystems Wald soll die Privilegierung der Windkraft im Wald aufgehoben werden. Die Sicherstellung des angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutzes bedarf einer rechtssicheren Umsetzung durch die Landesregierung.

Gleichzeitig setzen wir auf eine Modernisierung des bisherigen Anlagenparks durch Repowering. Rund ein Drittel der Windenergieanlagen, mehr als 1.100 Anlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von etwa 0,7 MW, sind bereits vor dem 1. Januar 2002 in Betrieb gegangen. Sie entsprechen nicht mehr der aktuellen Leistungsklasse. Durch Repowering besteht ein erhebliches Potential zur Sicherung von Arbeitsplätzen und von regionaler Wertschöpfung. An von Windkraft geprägten Standorten wollen wir dies unter Wahrung von Anwohner-, Landschafts- und Naturschutzinteressen ermöglichen. So werden wir die Akzeptanz für die Energiewende erhöhen und den Beitrag der Windenergie am Energiemix kontinuierlich ausbauen.

Auch die steigenden Stromkosten führen zunehmend zu massiven Akzeptanzproblemen, während Industrie und mittelständische Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Um Kosten für Verbraucher und Wirtschaft zu senken ist es notwendig, die Förderung von Neuanlagen schnellstmöglich zu beenden und ein wettbewerbliches Marktdesign zu schaffen. Durch die Schaffung von Anreizen für systemdienliches Anbieter- und Nachfrageverhalten können die Vorteile moderner und sauberer Stromerzeugung durch erneuerbare Energien insbesondere für die Industrie nutzbar gemacht werden, ohne dass Strom aus erneuerbaren Energien wie derzeit mit rund 25 Milliarden Euro jährlich subventioniert werden muss.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. dem Anwohnerschutz durch die rechtssichere Einführung eines Mindestabstands von 1500 m zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung endlich ausreichend Geltung zu verschaffen;
2. im Dialog mit allen Beteiligten zu prüfen, wie im Einklang mit Anwohner-, Natur- und Landschaftsschutz die Voraussetzungen für ein verstärktes Repowering bestehender Anlagen geschaffen werden können;
3. sich gegenüber Bund und Ländern konsequent für die Einführung eines wettbewerblichen Marktdesigns, die schnellstmögliche Beendigung der Subventionierung von Neuanlagen sowie die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
und Fraktion